

Anlage 2 zur Vorlage vom 09.09.2013 "Neubau des Kreisverkehrs Klingenhagen,
Drostenstraße und Von-Galen-Straße

Rabe, Petra

Von: Rolf Suhre [Rolf.Suhre@nts-plan.de]

Gesendet: Mittwoch, 4. September 2013 12:04

An: Schlotmann, Theo

Betreff: Stellplätze Drostenstraße

Anlagen: Kreisverkehr_Stellplatzsituation_Drostenstraße__2xA4.pdf

Sehr geehrter Herr Schlotmann,

Stadt Sassenberg	
Eing. 04. Sep. 2013	
Amt 62	Anl.

bzgl. der Bedenken des Straßenverkehrsamtes des Kreis Warendorf bzw. der Kreispolizeibehörde vom 19./20.8.2013 in Bezug auf die Senkrechstellplätze in der Drostenstraße an der Ausfahrt der Kreisels nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Sicherheitsaudit ist in einer frühen Phase der Bearbeitung nach Abschluss der Lph. 2 (Vorentwurf) erstellt worden.

In der weiteren Bearbeitung wurden neue Erkenntnisse gewonnen, auf deren Basis noch eine Vielzahl von sinnvollen Änderungen und Ergänzungen an der Planung vorgenommen worden sind. So sind z.B. die Aufstellbereiche für Fußgänger im Bereich der Volksbank vergrößert und die Fußwege barrierefrei gestaltet worden.

Die bisherige Darstellung der Stellplätze im genannten Bereich entspricht dem vorhandenen Zustand. Die von den genannten Stellen vorgetragenen Bedenken beschreiben eine grundsätzlich suboptimale Situation, wie sie auch an verschiedenen anderen Stellen in Sassenberg anzutreffen ist. Ein erhöhtes Gefahrenpotential kann sich hier daraus ergeben, dass ein rückwärts ausfahrender Kraftfahrer die Radfahrer aus Richtung Kreisverkehr kommend schlecht sehen kann, da diese erst kurz vor Beginn der Stellplätze auf die Fahrbahn geführt werden. Im Sicherheitsaudit ist diese Stelle nicht benannt worden, da zu diesem Entwurfsstand die barrierefreie Ausgestaltung für Fußgänger noch nicht vorgesehen war. Durch diese musste der Aufstellbereich für Fußgänger auf der Nordseite der Drostenstraße verbreitert werden, wodurch die Radfahrer weiter von der Fahrbahn abgerückt werden mussten.

Aus diesem Grund schlagen wir eine Anpassung vor, in der die Fläche westlich der vorhandenen Zufahrt weiterhin als Stellplatzfläche genutzt wird, die Stellplätze jedoch schräg angeordnet werden. Hierdurch kann die Sicht für ausfahrende Kraftfahrer erheblich verbessert werden. Zusätzlich wird vermieden, dass Kraftfahrer beide Fahrspuren für das Rückwärtsausparken in Anspruch nehmen müssen (s. dargestellte Schleppkurve). Das Gefährdungspotential wird hierdurch erheblich verringert.

In der beigegefügt Skizze haben wir unseren Vorschlag (Blatt 1) der bisherigen Planung (Blatt 2) gegenübergestellt. Es ergibt sich nur eine geringfügige Änderung der Flächennutzung, jedoch wird 1 Stellplatz weniger angeboten.

Aus unserer Sicht wäre dies jedoch eine sinnvolle Planänderung, die nicht wesentlich von der Darstellung des städtebaulichen Vertrages abweicht, jedoch eine Verbesserung der Gefährdungssituation bedeutet. Ein Verzicht auf alle 3 Stellplätze ist aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Suhre
nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63, 48165 Münster
Tel.: 02501 / 2760-0, Fax: -33

Geschäftsführer:
Lars Niederwemmer
Norma Niederwemmer
Olaf Timm

04.09.2013

Rolf Suhre
Volker Suhre

Registergericht: Amtsger. Münster HRB 3015
Steuernummer: 336/5805/0014
USt.IdNr.: DE 126042474

Hinweis: Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Organisationen, für die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden kann.

Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt.

Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unser Haus verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programmen durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.



